Stadt Übach-Palenberg



Bebauungsplan Nr. 136

„Alte Aachener Straße“

GUTACHTEN ZUM ARTENSCHUTZ (ASP I)

ERGÄNZUNG

Artbezogene Maßnahmen – CEF -

Auftraggeber:

Stadt Übach-Palenberg

Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Bearbeitung:

Büro Dipl.-Ing. H. Schollmeyer

Walderych 56

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451 – 95 94 20

E-Mail: Harald.Schollmeyer@t-online.de

Inhalt

1. Anlass zu Artenschutzmaßnahmen 3
2. Betroffene Arten 3
3. Maßnahmen nach Angaben der UNB 3
4. Maßnahmenbereiche 4
5. Auszuführende Maßnahmen 7
5.1 Maßnahme Bluthänfling 7
5.2 Maßnahme Fledermäuse 7
5.3 Unterhaltung und Pflege der Maßnahmen 9
5.4 Praktische Umsetzung – Ausführung der Maßnahmen 9

1. Anlass zu Artenschutzmaßnahmen

Die Artenschutzmaßnahmen stehen in Verbindung mit der geplanten Bebauung BP 136 „Alte Aachener Straße“.
Ein Artenschutzgutachten der Stufe 1, ist dazu erstellt worden, Stand 14.04.2023 (Büro H. Schollmeyer).
Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Heinsberg, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist Anlass, Stand 4.10.2023, gezielt Vorab-Maßnahmen für planungsrelevante Arten durchzuführen.

2. Betroffene Arten

Das Vorkommen von Bluthänfling (Carduelis cannabina [Linaria cannabina]) und von Fledermäusen (u. a. Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) u. Abendsegler (Nyctalus noctula)) ist auf dem Gelände des Plangebietes laut Ergebnis der ASP 1 nicht auszuschließen.

3. Maßnahmen nach Angaben der UNB

Laut Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Heinsberg sind im räumlichen Zusammenhang, nahe dem Plangebiet, im angrenzenden Wurmauenpark artbezogene Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensraum (Habitaten) umzusetzen.
Für mindestens 1 Bluthänfling-Paar gilts neue Habitat-Funktionen zu schaffen und für Fledermäuse sind artgerechte Kästen an geeigneten Stellen zu installieren.

Auf dem Baugrundstück selbst sind nur die präventiven Maßnahmen mit Baubeginn entsprechend dem Artenschutzgutachten unter Punkt 7.0 durchführbar.
Maßnahmen zur Entwicklung von neuem artbezogenem Lebensraum lassen sich mit dem Bauvorhaben nur zeitlich unbestimmt umsetzen. Bauzeit und Fertigstellung des Bauprojektes sind noch unbestimmt.
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen lassen sich somit im Wurmauenpark umsetzen.

4. Maßnahmenbereiche

Bereiche im zum Vorhaben benachbarten Wurmauenpark sind mit dem Planungsamt der Stadt Übach-Palenberg im Hinblick auf Verfügbarkeit und Machbarkeit im Rahmen einer Begehung abgestimmt worden. Eigentümer der Maßnahmenflächen ist die Stadt Übach-Palenberg.

Der Übersichtsplan, Karte 1, im Anhang, stellt die jeweils gewählten Maßnahmenbereiche Teil 1 und Teil 2 dar. Die Entfernungen zum Plangebiet / Projektbereich betragen ca. 100 bis 150 m (Luftlinie).

Randstrukturen im Parkgelände mit Strauch- und Baumgehölzen bis mittlerer Wuchsstärke und vorgelagerten Rasen, wie auch Gräser-Wildkrautflächen bieten günstige Voraussetzungen mit aufwertenden Maßnahmen ergänzende Habitat-Funktionen zu entwickeln.

- **Bluthänflinge**
- **Maßnahmenbereich Teil 1 im Ausgangzustand**



Bild 1: Teilfläche am Rand des Wurmauenparks (Ostseite) / Übergang zur Böschung entlang der Bahntrasse (Aachen / Mönchengladbach) (Aufnahme: Verfasser Februar 2024)



Bild 2: Teilfläche am Rand des Wurmauenparks zur Ergänzung und Aufwertung mit Strauchgehölzen (Ostseite) (Aufnahme: Verfasser Februar 2024)

- **Fledermäuse**

Größere, höhere Bäume innerhalb der Parkanlage eigenen sich zur Installation von Fledermauskästen in Höhen von 3 bis 5.

Der gewählte Bereich liegt ca. 100 bis 150 m westlich vom Plangebiet entfernt.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Auswahl geeigneter Bäume für die Installation von Fledermauskästen.



Bild 3: Bäume (Auswahldarstellung) im Wurmauenpark zur Installation von Fledermauskästen (Aufnahme: Verfasser Februar 2024)

5. Auszuführende Maßnahmen

5.1 Maßnahme Bluthänfling

Busch- und Strauchbestand in der offen/teiloffenen Landschaft, wie in auch in Parkanlagen und Obstgärten werden von der Art in der Regel besiedelt. Die Ernährung besteht aus Samen, kleinen Früchten und Pflanzenteilen. Zur Zeit der Fortpflanzung werden auch kleine Insekten, als Eiweißträger, aufgenommen.
Mit der Pflanzmaßnahme und dem Erhalt vorgelagerter Gräser-Wildkraut-Rasenflächen werden die vorhandenen Gehölzstrukturen ergänzt und aufgewertet.
In dieser Kombination können sich Nahrungshabitate, Rückzugs- und Deckungsräume und Nistmöglichkeiten entwickeln.
Für den Bluthänfling sind nach Darstellung der Karten 2 und 3 (im Anhang) landschaftsgerechte Strauchgehölze neu anzupflanzen. Die Pflanzung umfasst 2 x 40 Stück Strauchgehölzen und sind vorgelagert zum vorhandenen Gehölzbestand zu setzen, entsprechend den Pflanzschemen.
Die zu verwendenden Gehölzarten sind jeweils in den Karten 2 und 3 (Anhang) aufgeführt.
Gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG ist nur Pflanzgut mit dem Herkunftsnachweis – Vorkommens-Gebiet 1 „Norddeutsches Tiefland“ - zu verwenden.

Pflanzqualität (*:	Sträucher, 2 x verpflanzt, 5 bis 8 Basistriebe, H 100-150 cm
Pflanzabstände (Reihe / in der Reihe):	1,50 m x 1,50 m
Pflanzung:	Grube: L/B/T: 40/40/40 cm Einschl. an wässern.
Sicherung und Kennzeichnung:	Einzelpfahl: Länge 1,00 m Zopfstärke: 6/8 cm Einramm-Tiefe: ca. 30 cm

Die Anpflanzung ist unter Beachtung von DIN 18915, DIN 18916, DIN 18919 und DIN 18920 durchzuführen.

5.2 Maßnahme Fledermäuse

Als Ersatzquartiere für Fledermäuse sind an geeigneten Bäumen im Wurmauenpark 12 Stück artgerechnete Kästen zu installieren.
Der gewählte Bereich für die Fledermauskästen liegt ca. 00 m vom Plangebiet entfernt. Der Wurmauenpark bietet im Ganzen günstige Habitat-Strukturen für mehrere Fledermausarten.

Die Maßnahme dient der Förderung des Erhaltungszustandes im weiteren Umfeld des Plangebietes.

Entsprechend der Karte 1 (Anhang) sind die Baumstandorte in der Örtlichkeit in Abständen von jeweils 10 bis 20 m zu wählen. Die jeweiligen Bäume sollten eine hinreichende Wuchsstärke und Vitalität ausweisen.

Die Aufhängung der Kästen (nach Herstellerangaben) ist 3 m oder höher zu wählen.

Fledermauskasten-Typ: Schwegler 2 F mit doppelter Vorderwand (SWG22FDM001) **oder gleichwertig**. Anzahl: 12 Stück



Abb.: Musterdarstellung Schwegler 2 F mit doppelter Vorderwand,
Höhe: 33 cm; Durchmesser 16 cm, Einflugschlitz: 16 x 50 mm;
Gew.: 3,8 kg; Aufhängung 3 bis 5 m, zur Sonnenseite

5.3 Unterhaltung und Pflege der Maßnahmen

Die Anpflanzungen und vorgelagerten Gräser-Wildkräuterflächen sind vom Grundstückseigentümer und / oder seinem Beauftragten sach- und fachgerecht zu pflegen und zu erhalten.
Die Gräser-/Wildkrautflächen sind zwei bis dreimal jährlich zu mähen / zu pflegen zur Erhaltung / Förderung des Bestandes.
Ausfallende Gehölze sind gleichartig zu ersetzen. Vertrocknete, abgestorbene Äste und Gehölzteile sind im Rahmen von Pflegegängen, im Zeitraum von November bis Ende Februar, mindestens 1x jährlich, zu entfernen.
Insbesondere ist darauf zu achten, dass der wuchernde Wuchs von Brombeersträuchern zwischen den vorhandenen Gehölzen die Anpflanzungen und die Gräser-/Wildkrautflächen nicht beeinträchtigt.
Zu den Haupt-Vermehrungszeiten der Fauna sind keine Pflegemaßnahmen durchzuführen, um Störungen zu vermeiden.

Die Fledermauskästen sind im Abstand von 1 bis 2 Jahren zu kontrollieren und zu reinigen.

5.4 Praktische Umsetzung – Ausführung der Maßnahmen

Der Projektträger in Verbindung mit dem BP 136 führt die Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Planungsamt der Stadt Übach-Palenberg aus. Die Maßnahmen sind Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages oder einer vergleichbaren Regelung.
Die Pflanzmaßnahmen sind in der nächstmöglichen Pflanzperiode im Zeitraum November bis April 2024/2025 durchzuführen.
Die Installationen der Fledermauskästen kann nach Abstimmung / Maßgabe / Bescheid umgehend erfolgen, möglichst noch vor Baubeginn.
Über die durchgeführten Maßnahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde Heinsberg eine Mitteilung von der Stadt Übach-Palenberg zu machen.
Nachhaltige Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen obliegen dem Grundstückseigentümer, der Stadt Übach-Palenberg. Der Stadt Übach-Palenberg steht es frei Vereinbarungen mit dem Projektträger oder nachfolgenden Pflegeunternehmen zu treffen. Grundsätzlich bleibt der nachhaltige Erhalt und die Unterhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Aufgestellt, Geilenkirchen, den 28.03.2024



Dipl.-Ing. H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AKNW

Anhang:

Karte 1	Übersichtsplan: Bepflanzung und Installation Fledermauskästen
Karte 2	Teil 1 Bepflanzung und Erhalt von Gräser-/Wildkrautrasen
Karte 3	Teil 2 Bepflanzung und Erhalt von Gräser-/Wildkrautrasen